



# Teilnahmebedingungen Juventus Camp 2021

## 1. Geltungsbereich

Der FC Birm führt - in Zusammenarbeit mit Juventus Turin – das FC Birm Juventus Camp (nachfolgend einfach Camp genannt) durch. Diese AGBs gelten für dieses Camp. Vertragspartner ist einerseits der FC Birm und andererseits der Teilnehmer sowie die erziehungsberechtigte Person.

## 2. Anmeldungen

Die Anmeldung zum FC Birm Juventus Camp ist termingerecht durch den / die Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nur nach Eingang der Teilnahmegebühr.

## 3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an den FC Birm Juventus Camp wird eine Teilnahmegebühr von Fr. 330.- erhoben; für FC Birm Junioren von Fr. 300.-. Für jedes weitere Kind aus derselben Familie gibt es eine Vergünstigung von Fr. 15.- resp. von Fr. 25.- für FC Birm Kids. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus und innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung zu überweisen. Wird die Teilnahmegebühr nicht innert Frist bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme am FC Birm Juventus Camp. Die Zahlungspflicht richtet sich dann nach der nachfolgenden Ziff. 4. Bei der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.- fällig.

## 4. Abmeldungen / Annullationen

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden **nur schriftlich** entgegengenommen. Bei Annullationen werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- folgende Kosten erhoben:

60 – 15 Tage vor Camp Beginn 50% der Teilnahmegebühr

14 – 5 Tage vor Camp Beginn 70% der Teilnahmegebühr

4 – 0 Tage vor Camp Beginn 100% der Teilnahmegebühr

Bei Abmeldung durch Unfall oder Krankheit, erstatten wir nach Erhalt eines Ärztlichen Zeugnisses den einbezahlten Betrag bis auf CHF 50.- (Bearbeitungsgebühr) zurück. Spezifisch bedruckte Tenues oder sonstige bestellte Ware müssen ebenfalls bezahlt werden. Wetterbedingte Annullationen werden nicht zurückerstattet. Bis zum Camp Beginn kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, wird den Teilnehmern die Teilnahmegebühr bis auf einen Betrag von CHF 180.- resp. 150.- (FC Birm Junioren) zurückerstattet, d.h. ein Betrag von CHF 150.- ist auch bei Nichtdurchführung des Camps zur Zahlung fällig. Als Gegenleistung für die zwingend zu leistenden CHF 150.- erhalten die Teilnehmer bei einer Nichtdurchführung des Camps infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien das Trainingsset (wie z.B. shirt, shorts, Stulpen, Regenjacke etc.).

## 5. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der FC Birm lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers soweit gesetzlich zulässig ab. Darüber hinaus ist die Haftung des FC Birm auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig vom FC Birm herbeigeführt wurde und soweit der FC Birm für einen einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.



## **6. Haftung bei Diebstahl / Verlust**

Der Verein haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

## **7. Angaben über den Gesundheitszustand**

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Das Kind nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Allergien und allfällige notwendige Medikamente sind der Camp Leitung vor Camp Beginn schriftlich mitzuteilen.

## **8. Durchführung**

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Camp Leitung die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder vom Camp auszuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **9. Camp Absagen**

Der FC Birm behält sich das Recht vor bei ungenügender Teilnehmerzahl das Fussballcamp gegen vollständige Rückerstattung der Teilnehmergebühr abzusagen. Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, gelten die Regelungen in Art. 4 dieser AGB.

## **10. Foto- und Filmrechte**

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von dem Teilnehmer Bilder- und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Camp Veranstalter verbreitet und öffentlich vorgeführt werden (inkl. im Internet), auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

## **11. Werbemassnahmen**

Der FC Birm gibt grundsätzlich keine Daten und Adressen der Teilnehmer an Dritte weiter. Wir erlauben uns aber, mit unseren wichtigen Sponsoren vereinzelt Werbeaktionen durchzuführen, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Wir achten darauf, dass die Daten der Teilnehmer nur für ansprechende und gefällige Werbemassnahmen verwendet werden. Dank den Sponsoren ist es möglich, das Camp kostengünstig anzubieten wovon v.a. auch die Teilnehmer profitieren. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie möglicherweise durch einen Sponsor kontaktiert werden.

## **12. Gerichtsstand**

Bei den vorliegenden AGB gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brugg.